

Wichtige Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

Briefwahlbeteiligung weiterhin hoch

Nachdem in der ersten Woche bereits für 23,6 % der Stimmberechtigten Briefwahlunterlagen ausgestellt worden sind, setzt sich der Trend auch in der zweiten Woche weiter fort. Diese Entwicklung hängt sicherlich vor allem mit der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen, die zu Wartezeiten führen können, zusammen.

So waren nach Ablauf der zweiten Woche für 9.766 Stimmberechtigte Briefwahlunterlagen ausgestellt worden. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 40,41 %. Der Anteil derjenigen, die mittels QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigung bzw. des darauf abgedruckten Links, der ebenso auf der Homepage unter Aktuelles > Landtagswahl 2021 eingestellt ist, Unterlagen online beantragt haben, lag zum gleichen Zeitpunkt bei 55,28 %.

Die Beantragung **online** ist nur noch bis Mittwoch, 10. März 2021, 15 Uhr, möglich, bei Selbstabholung im Briefwahlbüro Saarburg (siehe unten) noch bis Donnerstag, 11. März 2021, 23 Uhr.

Auch Anträge per E-Mail an briefwahl@saarburg-kell.de sollten in Hinblick auf die Postlaufzeiten bis Mittwoch, 10. März 2021, gesendet werden.

Die am Samstag vor dem Wahltag bei der Deutschen Post eingelieferten amtlichen Wahlbriefe werden am Wahlsonntag der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell zugestellt, die eine Weiterleitung an das jeweilige Wahllokal bis 18 Uhr veranlasst. Dieses Vorgehen ist bei dieser Wahl ausnahmsweise durch eine vertragliche Vereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz mit der Deutschen Post AG möglich.

Die **persönliche** Antragstellung – im Bürgerbüro Kell am See nur ausnahmsweise möglich - kann zu folgenden Öffnungszeiten erfolgen:

- Briefwahlbüro Haus der Vereine Saarburg, Am Cityparkplatz 2 (Tel. 06581/81-190)

Montag bis Freitag → 8 bis 12 Uhr

Montag und Donnerstag → 14 bis 16 Uhr

Freitag, 12. März 2021 → 8 bis 18 Uhr

Sonntag, 14. März 2021 → 8 bis 15 Uhr

- Bürgerbüro Kell am See, Rathausstr. 2 (Nebengebäude; Tel. 06581/81-205), nur nach Terminvereinbarung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag → 8 bis 12 Uhr

Dienstag → 14 bis 15 Uhr

Donnerstag → 14 bis 17 Uhr

Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen

In den Wahllokalen sorgen verschiedene Hygienemaßnahmen dafür, dass sicher vor Ort gewählt werden kann. Es gelten insbesondere die Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln. **Aufgrund der aktualisierten Corona-Verordnung gilt zudem, dass in Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen die Verpflichtung besteht, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 bzw. FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.** Eine Ausnahme gilt nur für Personen, die durch ein ärztliches Attest eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können.

Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsmittel finden sich vor Ort. Darüber hinaus sollen sich nur so viele Stimmberechtigte im Wahlraum aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Nach jedem

Wahlgang ist der Tisch in der Wahlkabine zu desinfizieren, so dass mit Wartezeiten zu rechnen ist. Die Wähler können einen eigenen mitgebrachten Schreibstift verwenden. Es wird jedoch in den Wahllokalen jedem Wähler mit dem Stimmzettel ein Schreibstift ausgehändigt, der mitgenommen werden kann.